

Vorlage Nr.: 2024/0630

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Sozial- und Jugendbehörde**

Abschluss einer Belegungsvereinbarung zur Unterbringung von obdachlosen alleinstehenden Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.07.2024	11.3	N	Vorberatung
Gemeinderat	16.07.2024	9.3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, dem Abschluss einer Belegungsvereinbarung über zwei Stockwerke mit 37 Betten, Büroräumen für Sozialarbeit, Personaltoiletten, einem Schlafräum für den Nachtdienst sowie einem Hauswirtschaftsraum in der Sophienstraße 73 in 76133 Karlsruhe ab dem 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2029 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit Gesamtbelegkosten in Höhe von insgesamt 2.160.000 Euro abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 2.160.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 432.000 €	Gesamteinzahlung: 1.176.000 € Jährlicher Ertrag: 235.200 €
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Karlsruhe befindet sich seit drei Jahren auf einem konstanten Niveau, durchschnittlich sind zwischen 550 und 600 Personen in Häusern und Einrichtungen der Obdachlosenhilfe untergebracht.

Viele obdachlose Menschen haben psychische Beeinträchtigungen und zeigen ein auffälliges Verhalten. Sie benötigen neben einer Unterkunft auch sozialarbeiterische Betreuung, die ihnen in der Sozialpension Augustiner seit 15 Jahren durch die AWO Karlsruhe angeboten wird. Für das Angebot ist auch ein Nachtdienst eingerichtet. Die Fachstelle Wohnungssicherung weist Betroffene mit einem entsprechenden Betreuungsbedarf in die Sozialpension Augustiner ordnungsrechtlich ein. Trotz des hohen Unterstützungsbedarfes der dort untergebrachten Personen gelingt es bei 50 Prozent dieser Bewohnerinnen und Bewohnern, sie in passende Anschlussangebote weiterzuvermitteln.

Das bestehende Belegrecht endet zum 30. September 2024. Für die beiden Stockwerke gibt es getrennte Vertragspartner: Die Thomas Steiner GmbH sowie die Firma SLB. Beide Vertragspartner sind bereit, erneut mit der Stadt ein **Belegrecht über fünf Jahre** zu vereinbaren. Der monatliche Belegpreis betrug zuletzt 30.000 Euro. Der künftige Belegpreis soll **36.000 Euro monatlich** betragen., somit 432.000 Euro jährlich. Die Nutzung umfasst die Unterbringung in 23 Einzel- und 7 Doppelzimmern sowie drei Büroräume für die Sozialarbeit. Daneben stehen noch zwei Personaltoiletten, ein Schlafraum für den Nachtdienst und ein Hauswirtschaftsraum zur Verfügung.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Untergebrachten unter stärkeren Verhaltensauffälligkeiten leiden. Nicht behandelte psychische Beeinträchtigungen führen vermehrt zu autoaggressivem Verhalten. Die Folge sind mutwillig verursachte Sachschäden beim Inventar des Hauses. Diese finanziellen Schäden werden in großem Umfang von den Eigentümern selbst getragen. Es gibt wenige derart tolerante Vertragspartner, die bereit sind, für Menschen mit herausforderndem Verhalten in einem Mietobjekt längerfristig einen Unterkunftsplatz anzubieten.

Der Preis ist unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen der letzten Jahre mit einer **Festschreibung für die nächsten fünf Jahre** angemessen.

Die Benutzungsgebühren betragen ab 1. Juli 2024 je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:

- für ein Einzelzimmer 500 Euro
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person.

Für Bedarfsgemeinschaften beträgt die Gebühr ab der zweiten Person für jede weitere Person 250 Euro pro Monat.

Für Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit mindestens einem minderjährigen Kind („Familiengebühr“) beträgt die Summe der Gebühren insgesamt maximal 1.000 Euro pro Monat. In der Unterkunft sind nur alleinstehende Menschen untergebracht.

Die Gesamteinnahmen aus der Gebührenerhebung sind nicht vollständig bezifferbar und von der Belegung abhängig. Aufgrund regelmäßiger Renovierungen ist nur selten eine Vollbelegung möglich. Bei einer Belegung mit 12 Personen im Doppelzimmer und 20 Personen im Einzelzimmer ergeben sich Einnahmen in Höhe von 19.600 Euro monatlich (12 x 800 Euro + 20 x 500 Euro), jährlich 235.200 Euro.

Entstehende finanzielle Mehrbelastungen sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, dem Abschluss einer Belegungsvereinbarung über zwei Stockwerke mit 37 Betten, Büroräumen für Sozialarbeit, Personaltoiletten, einem Schlafraum für den Nachtdienst sowie einem Hauswirtschaftsraum in der Sophienstraße 73 in 76133 Karlsruhe ab dem 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2029 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtmietkosten in Höhe von 2.160.000 Euro abzuschließen.